



Vorlage

Datum: 16.09.2014
Vorlage FB I/2581/2014

TOP	Betreff Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 - Überplanmäßige Aufwendungen Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter Übergangsheim
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO über die zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 25.000 € im Bereich des Erwerbs von beweglichem Anlagevermögen / geringwertige Wirtschaftsgüter (Konto 782700, Investitionsobjekt 5.000396.721.001).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	30.09.2014	öffentlich

Sachverhalt:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sind Mittel in Höhe von 1.500 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen / Geringwertige Vermögensgegenstände eingeplant. Die Mittel dienen speziell für Einrichtung des Übergangsheimes bzw. des angemieteten Wohnraumes. Bereits im Mai wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.500 € (insgesamt somit 10.000 €) genehmigt. Auf Grund einer mit aktuellsten Zahlen erstellten Kalkulation des Fachbereichs II ergibt sich nun für das Haushaltsjahr 2014 ein Gesamtbedarf von 35.000 €, so dass noch weitere 25.000 € benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung erfolgt durch den Einsatz der Investitionspauschale 5.000396.600.001.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Heike Otto